



Anpassung der neuen GEMA-Veranstaltungstarife

Die GEMA hat Ihre Veranstaltungstarife nach Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) modifiziert [1]. Die von der GEMA in ihrer Pressemitteilung genannten Anpassungen scheinen auf den ersten Blick für ein großes Entgegenkommen zu sprechen, eine genauere Betrachtung entzaubert die Darstellung der GEMA allerdings schnell wieder.

Im Folgenden stellen wir die am 24.7. veröffentlichten Anpassungen der Tarife im Zusammenhang dar:

GEMA: "Die GEMA gewährt Einführungsnachlässe über die Dauer von fünf Jahren."

Im Zusammenhang: Dies gilt nur für Veranstaltungen mit mehr als 10€ Eintritt. Für einen Großteil der kostenlosen und nicht-kommerziellen Veranstaltungen bedeuten die neuen Tarife nächstes Jahr schon deutliche Erhöhungen.

GEMA: "Der bisher im Tarif vorgesehene Zeitzuschlag ab fünf Stunden Veranstaltungsdauer wird auf acht Stunden erhöht und steigt danach linear um 25 % je weitere zwei Stunden."

Im Zusammenhang: Der Zuschlag ab 5 Stunden Veranstaltungsdauer stellte von vorne herein eine realitätsferne Grenze dar. Die Erweiterung auf acht Stunden ist ein Schritt in die richtige Richtung, löst die grundlegenden Probleme des neuen Tarifs aber leider bei Weitem nicht.

GEMA: "Die GEMA gewährt in ihren Tarifen einen Nachlass in Höhe von 15 % für soziale, religiöse und kulturelle Veranstaltungen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen."

Im Zusammenhang: Das kulturelle Leben ist reichhaltiger als die beschriebenen Bereiche "Karnevalsvereinen, Trachtenvereinen, Schützenvereinen, Musikvereinen". Für viele weitere kulturelle Veranstaltungen sieht der Tarif hier keine Lösung vor. Unklar ist zudem, wie ein Veranstalter nachweisen soll, dass er keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt. Auch bei Anwendung des Nachlasses bedeuten die neuen Tarife dennoch für eine Vielzahl dieser Veranstaltungen eine deutliche Erhöhung.

Pressekontakt

Michael Beyer
presse@kultur-retten.de

Medien & Koordination

moodiaentertainment
Medien & Eventgruppe

eMail.
office@moodia-entertainment.com

Online.
www.moodia-entertainment.com

Tel.
+49 (0)2622 / 905 309

Pressemitteilung & Informationstext



Ein Beispiel wäre ein Tango Argentino Tanzabend (1€ Eintritt, 110 Quadratmeter, Musik vom Laptop (Zuschlag 50%)). Bei diesem ist im Tarif nicht geregelt, ob er überhaupt eine "kulturelle Veranstaltung darstellt". Gewährt die GEMA den "Kulturnachlass", liegt die Gebühr bei 56,10€. Nach dem alten Tarif M-U fielen hier 37,50€ an. Dies entspricht einer Erhöhung um 50% (Beide Beträge inkl. Tarif VR-T-G und exkl.. GVL und USt) [2][3].

GEMA: "Die Härtefallnachlassregelung wird als Angemessenheitsregelung konkretisiert: Die Obergrenze für die Vergütung der GEMA-Rechte beträgt außerhalb der Mindestvergütung maximal 10 % der Eintrittsgelder."

Im Zusammenhang: Wie bereits hinreichend diskutiert wurde, weichen die GEMA-Vergütungssätze systematisch von den den Spruchpraxis der Schiedsstelle ab (<http://kultur-retten.de/index.php/39-die-10-prozent-der-gema-revisited>), welche vorgab, dass die Gebührenbelastung 10% der Eintrittseinnahmen nicht überschreiten sollte. Nun gewährleistet GEMA erstmalig im Rahmen der "Härtefallnachlassregelung", dass der Veranstalter "nur" mit 10% der Bruttoeinnahmen belastet wird (zzgl. GVL und USt).

Um den Widerspruch in den Aussagen der GEMA deutlich zu machen: Die GEMA-Pressestelle und insbesondere Pressesprecherin Frau Schilcher wiederholten im Laufe der letzten Monate unermüdlich in den Medien, dass die Veranstalter nach dem neuen Tarif nur mit 10% der Eintrittseinnahmen belastet werden - jetzt wird dieses im "Härtefall" als mögliche Vergünstigung festgesetzt, was eigentlich laut Schiedsstelle der Maximalbetrag des Tarifs sein sollte.

GEMA: Der neue Tarif gilt ab 1.4.2013 und nicht wie bisher vorgesehen ab 1.1.2013.

Im Zusammenhang: Es ist nicht gesichert ob bis dahin bereits ein Schiedsspruch vorliegt. Eine Aussetzung des Tarifs bis zum Abschluss der gerichtlichen Klärung wäre hier sicherlich sinnvoll, sollte der Schiedsspruch nicht zur beiderseitigen Zufriedenheit ausfallen.

Zusammenfassung:

Die Erweiterung der 5h-Regel auf 8h ist ein erster Schritt auf einem langen Weg zu einem gerechten Tarif. Mit der Präzisierung der Härtefallnachlassregelung bemüht sich die GEMA um Schadensbegrenzung. Die grundsätzlichen Probleme der neuen Tarife bleiben nach wie vor bestehen und hängen damit wie ein Damoklesschwert über dem Veranstaltungs- und Kulturszene Deutschlands.

Wichtige Punkte, welche auch in der modifizierten Version der neuen Tarife keine Berücksichtigung finden, sind unter anderem:

Pressekontakt

Michael Beyer
presse@kultur-retten.de

Medien & Koordination

moodiaentertainment
Medien & Eventgruppe

eMail.
office@moodia-entertainment.com

Online.
www.moodia-entertainment.com

Tel.
+49 (0)2622 / 905 309

Pressemitteilung & Informationstext



- Die systematische Überschreitung der entsprechend der Spruchpraxis der Schiedsstelle vorgegebene Obergrenze von 10% der Bruttoeinnahmen durch die regulären Vergütungssätze [4]

- Die Aufführung GEMA-freier Stücke wird bei der Gebührenfestsetzung nach wie vor nicht berücksichtigt wie gesetzlich gefordert (§ 13(3) UrhWahrnG). Nach wie vor gilt hier: Auch bei nur einem GEMA-pflichtigen Stück am Abend wird der Vergütungssatz für den vollen Abend berechnet.

- Die Mindestvergütungssätze der Härtefälle wurde mit den neuen Tarifen um bis zu 76% erhöht.

- Die stärkere Belastung von Clubs und Diskotheken durch die Abschaffung der Pauschaltarife wird zu einer Wandlung in diesem Veranstaltungsbereich führen. Hier sind deutliche Preiserhöhungen, eine weitergehende Fokussierung auf Mainstreamveranstaltungen und drastische Auswirkungen auf für die kulturelle Vielfalt wichtige Programmabende abzusehen [5]. Der Tarif VR-T-G, der z.B. bei der Verwendung von Laptops oder MP3-Dateien zu einem 50%-Zuschlag führt, ist total veraltet. Die Nutzung moderner Abspieltechnologie von Musik darf nicht mit einem Zuschlag geahndet werden.

Solange die GEMA keine grundlegende Neugestaltung Ihrer desaströsen Tarifvorschläge präsentiert, rechnen wir auch weiterhin mit heftigen Protesten von Veranstaltern, Gästen, Verbänden und Künstlern.

Quellen:

[1]

<https://www.gema.de/presse/pressemitteilungen/presse-details/article/gema-und-bund-deutscher-karneval-einigen-sich-ueber-veranstaltungstarife.html>

[2]

https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_ad/tarif_m_u.pdf

[3]

https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_ad/tarif_m_v.pdf

[4] <http://kultur-retten.de/index.php/39-die-10-prozent-der-gema-revisited>

[5] <http://kultur-retten.de/index.php/41-gema-tarif-ein-beispiel-aus-der-praxis>

Pressekontakt

Michael Beyer
presse@kultur-retten.de

Medien & Koomunikation

moodiaentertainment
Medien & Eventgruppe

eMail.
office@moodia-entertainment.com

Online.
www.moodia-entertainment.com

Tel.
+49 (0)2622 / 905 309